



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 47 / 182. JAHRGANG / 2001

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 21. NOVEMBER 2001

AMTLICHER TEIL

Nr. 1117 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1118 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Stationarztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1119 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Stationarztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1120 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1121 Stellenausschreibung, Besetzung des Primariats für das Fach Innere Medizin am a. ö. Krankenhaus der Stadt Kitzbühel

Nr. 1122 Verordnung der Landesregierung vom 16. Oktober 2001 über die Zusammenfassung des Gebietes der Gemeinden Längenfeld und Sölden zu einem Schischulgebiet

Nr. 1123 Verordnung der Landesregierung vom 12. November 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Gerlos

Nr. 1124 Verordnung der Landesregierung vom 15. November 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Berwang

Nr. 1125 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über das nachträgliche Ausscheiden eines Grundstückes aus dem Baulandumlegungsverfahren Pflach-Kappl

Nr. 1126 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 1127 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 1128 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Nr. 1129 Verlautbarung der von der Landesregierung erlassenen Richtlinien für die Gewährung von Entschädigungsleistungen nach dem Tiroler Patientenentschädigungsfonds-Gesetz

Nr. 1130 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Zuständigkeitsbereich der Bezirksverwaltungsbehörde Innsbruck-Stadt

Nr. 1131 Offenes Verfahren: Bauarbeiten für die Lawinenverbauung Engelbach im Zuge der L 18 Kaunertal Straße

Nr. 1132 Offenes Verfahren: Erdarbeiten für die Lawinenverbauung Engelbach im Zuge der L 18 Kaunertal Straße

Nr. 1133 Offenes Verfahren: Dienstleistungen von Ingenieurbüros für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Brandenberg

Nr. 1134 Offenes Verfahren: Estriche und Bodenbeläge Kunststoff für die Chirurgischen Univ.-Kliniken Innsbruck

Nr. 1135 Offenes Verfahren: Erneuerung der Funkanlage im Perjen Tunnel für die Alpen Straßen AG

Nr. 1136 Offenes Verfahren: Erneuerung der Durchfahrtsbeleuchtung, Fluchtwegbeleuchtung und Errichtung einer USV-Anlage im Perjen Tunnel für die Alpen Straßen AG

Nr. 1137 Offenes Verfahren: Gebäudeabbrucharbeiten/Rodung für den Neubau der Hotelfachschule/Fachhochschule Tourismus in Innsbruck

Nr. 1138 Verhandlungsverfahren: Dienstleistung von Architekten für die Errichtung eines Kompetenzzentrums in Hall i. T.

Nr. 1139 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Tief- und Rohrbauarbeiten für die Erdgasflächenversorgung Tirol, Jahresumfang 2002, für die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Nr. 1140 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer 110 kV-SF6 Freiluftschaltanlage im Umspannwerk Kundl der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 1141 Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises: Einführung eines Systemmanagements für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 1142 Vereinsauflösungen durch die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol

Nr. 1117 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztstelle für Innere Medizin (Karenzstelle)

Am Institut für Sport- und Kreislaufmedizin des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck gelangt frühestens ab 4. März 2002, befristet bis Ablauf des 31. Oktober 2003, eine Landes-Facharztstelle (Karenzstelle) für Innere Medizin zur Besetzung.

Unbedingt erforderlich ist der Abschluss der Facharztausbildung für Innere Medizin und Interesse an der Sportmedizin. Bevorzugt werden Bewerber(innen) mit Erfahrung in der Sportmedizin und Kardiologie. Es besteht die Möglichkeit, die Dienstzeit für das Zusatzfach „Internistische Sportheilkunde“ anzurechnen.

Bewerbungen sind bis spätestens 31. Jänner 2002 im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 14. November 2001

Der Personaldirektor: Them

Nr. 1118 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

**AUSSCHREIBUNG
einer Landes-Stationsarztstelle**

An der Universitätsklinik für Frauenheilkunde gelangt frühestens ab 17. Dezember 2001, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Stationsarztstelle zur Besetzung.

Voraussetzungen: Jus practicandi, bei männlichen Bewerbern der abgeleistete Präsenzdienst.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 335, aufliegen.

Innsbruck, 16. November 2001
Der Personaldirektor: Them

Nr. 1119 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

**AUSSCHREIBUNG
einer Landes-Stationsarztstelle
(Beschäftigungsausmaß 50%)**

An der Universitätsklinik für Frauenheilkunde gelangt frühestens ab 17. Dezember 2001, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Stationsarztstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% zur Besetzung (möglicherweise wird die Stelle im Jahr 2002 auf 100% aufgestockt).

Voraussetzungen: Jus practicandi, bei männlichen Bewerbern der abgeleistete Präsenzdienst.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 335, aufliegen.

Innsbruck, 16. November 2001
Der Personaldirektor: Them

Nr. 1120 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

**AUSSCHREIBUNG
einer Landes-Facharztausbildungsstelle
für Frauenheilkunde**

An der Universitätsklinik für Gynäkologie und Geburtshilfe des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck gelangt frühestens ab 17. Dezember 2001, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

Vorkenntnisse in Frauenheilkunde sind erwünscht.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 335, aufliegen.

Innsbruck, 16. November 2001
Der Personaldirektor: Them

Nr. 1121 • HELIOS Krankenhaus Kitzbühel G. m. b. H. • Personaldirektion

**AUSSCHREIBUNG
des Primariats für das Fach Innere Medizin**

Am a. ö. Krankenhaus der Stadt Kitzbühel, Abteilung für Innere Medizin, gelangt mit 1. April 2002 (unbefristet) das Primariat zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von sechs Wochen ab Verlautbarung im Boten für Tirol an das Personalbüro, z. Hd. Frau Juliane Kotwa, Hornweg 28, 6370 Kitzbühel, zu richten.

Kitzbühel, 9. November 2001
Leitung der Personalabteilung: Kotwa

Nr. 1122 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-5/1217984/20

**VERORDNUNG
der Landesregierung vom 16. Oktober 2001
über die Zusammenfassung des Gebietes der Gemeinden
Längenfeld und Sölden zu einem Schischulgebiet**

Aufgrund des § 4 Abs. 2 und 3 des Tiroler Schischulgesetzes 1995, LGBl. Nr. 15, wird verordnet:

§ 1

Das Gebiet der Gemeinden Längenfeld und Sölden wird zu einem Schischulgebiet zusammengefasst.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner
Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 1123 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/9091/236

**VERORDNUNG
der Landesregierung vom 12. November 2001
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes Gerlos**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Gerlos verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Gerlos wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in Freizeitwohnsitzen mit S 16,52 (Euro 1,20),
- b) in allen übrigen Unterkunftsstätten

- 1) für die Sommersaison mit S 11,01 (Euro 0,80)
- 2) für die Wintersaison mit S 16,52 (Euro 1,20)

festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 2001 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Gerlos, Bote für Tirol Nr. 1387/1998, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner
Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 1124 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/8036/208

**VERORDNUNG
der Landesregierung vom 15. November 2001
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes Berwang**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.

Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Berwang und Namlos verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Berwang wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung in der Gemeinde Berwang mit S 17,89 (Euro 1,30) und in der Gemeinde Namlos mit S 13,76 (Euro 1,-) festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 2001 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Berwang, Bote für Tirol Nr. 1088/2000, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 1125 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Ve1-559-51/2-39 v. A.*

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz scheidet gemäß § 76 Abs. 1 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 93, folgende Liegenschaft in der Gemeinde Pflach aus dem anhängigen Baulandumlegungsverfahren nachträglich aus: EZ 90013 – Gst. 391/2.

Innsbruck, 9. November 2001

Für das Amt der Landesregierung: Spörr

Nr. 1126 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Ib-24561/19*

VERORDNUNG

**des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 5. November 2001 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„Mondscheintarif“.

Mit „wertvoll“:

„The man who wasn't there“.

Innsbruck, 8. November 2001

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 1127 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Ib-24561/20*

VERORDNUNG

**des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 7. November 2001 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

Mit „wertvoll“: „Memento“.

Innsbruck, 8. November 2001

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 1128 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Präs. III - 26.330/2*

VERLAUTBARUNG

**des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes**

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet:

Der Film „Scary Movie 2“ ist für Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 12. November 2001 in Kraft getreten.

Innsbruck, 12. November 2001

Für das Amt der Landesregierung: Weber

Nr. 1129 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vf-B-133-001/16*

VERLAUTBARUNG

**der von der Landesregierung erlassenen Richtlinien
für die Gewährung von Entschädigungsleistungen nach
dem Tiroler Patientenentschädigungsfonds-Gesetz**

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 6. November 2001 gemäß § 4 des Tiroler Patientenentschädigungsfonds-Gesetzes, LGBl. Nr. 71/2001, folgende Richtlinien für die Gewährung von Entschädigungsleistungen nach dem Tiroler Patientenentschädigungsfonds-Gesetz erlassen

**RICHTLINIEN FÜR DIE GEWÄHRUNG VON ENT-
SCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN NACH DEM TIROLER
PATIENTENENTSCHEIDUNGSFONDS-GESETZ**

§ 1

**Voraussetzungen für die Gewährung
von Entschädigungsleistungen**

(1) Voraussetzung für die Leistung einer Entschädigung von Patienten ist das Vorliegen eines Schadens, der durch

a) die Behandlung in einer Tiroler Fondskrankenanstalt entstanden ist und

b) bei dem eine Haftung des Trägers der Krankenanstalt nicht eindeutig gegeben ist.

(2) Behandlung im Sinne dieser Richtlinien umfasst sowohl die medizinische Untersuchung und Behandlung als auch deren Unterlassung einschließlich der Pflege bei stationärer Aufnahme in die Allgemeine Gebührenklasse und die Sonderklasse sowie bei ambulanten Untersuchungen und Behandlungen. Organisationsfehler sind mitumfasst.

(3) Die Gewährung einer Entschädigungsleistung setzt voraus, dass

a) ein Schaden vorliegt,

b) der Eintritt des Schadens in ursächlichem Zusammenhang mit einer Behandlung in einer Fondskrankenanstalt steht,

c) eine erfolgreiche Durchsetzung des Schadenersatzanspruches im Rechtswege zweifelhaft ist,

d) der Schaden nicht durch sonstige Maßnahmen abgedeckt wird.

(4) Die Entscheidung der Entschädigungskommission stellt weder eine volle Abgeltung von Schäden nach dem Schadenersatzrecht dar noch wird dadurch über die Frage der Haftung im Sinne des Schadenersatzrechtes entschieden.

(5) Die Geltendmachung des Schadenersatzanspruches im Rechtswege oder auf anderem Wege bleibt dem Patienten unbenommen.

(6) Entschädigungsleistungen können nur in solchen Fällen geleistet werden, in denen der Schaden nach dem 31. Dezember 2000 eingetreten ist.

(7) Vor Befassung der Entschädigungskommission hat der Patient den Schaden beim Träger der Krankenanstalt schriftlich geltend zu machen.

(8) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Entschädigungsleistungen durch den Tiroler Patientenentschädigungsfonds besteht nicht.

§ 2

**Höchstausmaß
der Leistungen**

(1) Das Höchstausmaß der für einen Schadensfall zu gewährenden Leistungen beträgt 300.000,- Schilling (ab 1. Jänner 2002 22.000,- Euro).

(2) Die Höhe der Entschädigung für Körperschäden richtet sich grundsätzlich nach der Spruchpraxis der Gerichte unter Beachtung auf die zur Verfügung stehenden Mittel. Soziale Erwägungen können berücksichtigt werden.

§ 3

**Verfahren bei der Gewährung
von Entschädigungsleistungen**

(1) Die Entschädigungskommission entscheidet über die Gewährung von Entschädigungsleistungen auf schriftlichen Antrag des Patienten. Der Antrag ist an die Entschädigungskommission im Wege des Entschädigungsbeauftragten zu richten.

(2) Der Entschädigungsbeauftragte hat den Antrag unter Einbeziehung des Patientenvertreters zu prüfen und vom Träger der Krankenanstalt die zur Entscheidung über den Antrag notwendigen Informationen und Unterlagen zu beschaffen. Er hat die entscheidungswesentlichen Sachverhalte zu erheben.

(3) Der Entschädigungsbeauftragte hat den Antrag samt den entscheidungswesentlichen Unterlagen nach sorgfältiger Prüfung ob der Antrag den Vorgaben des Tiroler Patientenentschädigungsfonds-Gesetzes und diesen Richtlinien entspricht, an den Vorsitzenden der Entschädigungskommission weiterzuleiten. Die Prüfung hat insbesondere zu beinhalten, ob eine Haftung des Anstaltsträgers nicht eindeutig gegeben ist. Der Entschädigungsbeauftragte hat in einem entsprechenden Bericht an die Entschädigungskommission einen Entscheidungsvorschlag zu machen. Die Entschädigungskommission ist an den Vorschlag nicht gebunden.

(4) Entschädigungsleistungen können grundsätzlich nur innerhalb offener Verjährungsfrist gewährt werden.

(5) Das Verfahren ist für den Patienten kostenlos. Die Kosten einer allfälligen Vertretung im Verfahren haben die Patienten selbst zu tragen.

(6) Die Patienten sind verpflichtet, an der Ermittlung des Sachverhaltes mitzuwirken und insbesondere allfällige vorliegende Sachverständigengutachten zur Verfügung zu stellen.

(7) Entscheidungen der Entschädigungskommission sind im Wege der Geschäftsstelle des Patientenentschädigungsfonds dem Patienten und dem Entschädigungsbeauftragten schriftlich zu übermitteln.

(8) Die Entscheidungen der Entschädigungskommission sind anonym zu dokumentieren und an die vom Bund eingerichtete Dokumentationsstelle zu übermitteln. Weiters können die anonymisierten Entscheidungen an andere interessierte Stellen (z. B. Arbeiterkammer, Ärztekammer) auf Anforderung übermittelt werden.

(9) Das Verfahren bei der Gewährung von Entschädigungsleistungen ist nach Möglichkeit rasch und unbürokratisch abzuwickeln.

§ 4

**Rückzahlung
von Entschädigungsleistungen**

(1) Der Patient ist grundsätzlich verpflichtet, gewährte Entschädigungsleistungen an den Tiroler Patientenentschädigungsfonds zurückzuzahlen

a) wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Voraussetzungen für die Gewährung einer Entschädigung nach dem Tiroler Entschädigungsfonds-Gesetz oder nach diesen Richtlinien nicht vorliegen haben oder nachträglich weggefallen sind

b) wenn im Rechtswege oder außergerichtlich ein Schadenersatzanspruch oder eine Entschädigung zuerkannt wurde.

(2) Der Patient ist verpflichtet, allfällige zuerkannte finanzielle Leistungen im Zusammenhang mit dem Schadensfall dem Tiroler Patientenentschädigungsfonds mitzuteilen. Er hat im Zuge des Verfahrens diesbezüglich eine entsprechende Verpflichtungserklärung abzugeben, wobei diese Verpflichtungserklärung auch die Verpflichtung zur Rückzahlung von Entschädigungsleistungen im Sinne des Abs. 1 mitzuumfassen hat.

(3) Die Entschädigungskommission hat über die Rückzahlung der gewährten Entschädigungsleistung zu entscheiden und kann dabei aus sozialen oder anderen Gründen eine zumutbare Ratenzahlung gewähren oder von der Rückzahlungsverpflichtung teilweise oder zur Gänze absehen.

Innsbruck, 8. November 2001

Das Mitglied der Landesregierung: Zanon-zur Nedden

*Nr. 1130 • Stadt Innsbruck • Magistratsabteilung II •
GZ: II-BGV-05870e/2001*

KUNDMACHUNG**über die Ausschreibung der Prüfung über die
jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte**

Die gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983, LGBl. Nr. 26/1994, jährlich abzuhaltende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Zuständigkeitsbereich der Bezirksverwaltungsbehörde Innsbruck-Stadt wird auf folgende Termine ausgeschrieben:

Montag, den 22. April 2002

(praktische Schießübung am Landeshauptschießstand
in Innsbruck/Arzl, Eggenwaldweg 60)

**Dienstag, den 23. April 2002, Mittwoch, den 24. April 2002,
erforderlichenfalls auch am Donnerstag, den 25. April 2002**

(theoretische Prüfung im Tiroler Jägerheim
in Innsbruck, Ing.-Etelz-Straße 63-65).

Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren Hauptwohnsitz im Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Innsbruck haben bzw. solche Personen, die in Tirol keinen Hauptwohnsitz haben, aber im Bereich der Stadtgemeinde Innsbruck die Jagd ausüben wollen.

Bewerber um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein schriftliches Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift, Beruf und Staatsbürgerschaft hervorgehen, einen Strafregisterauszug, der nicht älter als zwei Monate sein darf und den Meldezettel bis spätestens Montag, den 18. März 2002, beim Stadtmagistrat Innsbruck, Abteilung II, Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung, Haspingerstraße 5, einzubringen.

Über die Zulassung zur Prüfung und die Festsetzung des Prüfungstermines werden die Prüfungswerber schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes für die theoretische Prüfung wird auf die Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983, LGBl. Nr. 26/1994, in der Fassung LGBl. Nr. 34/2001, hinsichtlich der Durchführung der praktischen Schießübung auf Abs. 3 *leg. cit.* verwiesen.

Innsbruck, 12. November 2001

Für den Bürgermeister: Langer

Nr. 1131 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vlb3-L 18.50/29-2001*

OFFENES VERFAHREN

Bauarbeiten für die Lawinverbauung Engelbach im Zuge der L 18 Kaunertal Straße (km 4,928 bis km 5,377)

Baumumfang: Lawingalerie in offener Bauweise, Gesamtlänge Galerie 310,00 m, inkl. der dazugehörigen Straßenbauarbeiten.

Die Anbotsunterlagen liegen ab Mittwoch, den 28. November 2001, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 320, Tel. 0512/508-4061 oder 4062 auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 500,- (€ 36,34) bezogen werden. (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 200,- (€ 14,53) Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 19. Dezember 2001, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 16. November 2001
Für die Landesregierung: *Aschaber*

Nr. 1132 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vlb3-L 18.50/30-2001*

OFFENES VERFAHREN

Erdarbeiten für die Lawinverbauung Engelbach im Zuge der L 18 Kaunertal Straße (km 4,928 bis km 5,377)

Baumumfang: Erdarbeiten für den Bau des Lawinleitdamms beim Portal Prutz im Zuge der Lawinverbauung Engelbach.

Die Anbotsunterlagen liegen ab Mittwoch, den 28. November 2001, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 320, Tel. 0512/508-4061 oder 4062 auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 500,- (€ 36,34) bezogen werden. (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 200,- (€ 14,53) Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 19. Dezember 2001, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 16. November 2001
Für die Landesregierung: *Aschaber*

Nr. 1133 • Gemeinde Brandenburg

OFFENES VERFAHREN

Dienstleistungen von Ingenieurbüros

Projekt: Abwasserbeseitigungsanlage Brandenburg in Tirol.

Zulassungsbereich: EWG.

Sprache: Deutsch.

Tag der Veröffentlichung: 15. November 2001.

Kurzbeschreibung: Ableitung der Abwässer des Gemeindegebietes Brandenburg nach Kramsach. Generalplanerleistungen und Ingenieurleistungen der Bauausführungsphase.

1. Auftraggeber: Gemeinde Brandenburg in Tirol, HNr. 8b, A-6234 Brandenburg, Tel. 05331/5215.

2. Ausschreibende Stelle: Ingenieurbüro Dipl. Ing. Peter Pollhammer, Osterndorf 67, A-6323 Bad Häring, Tel. 05332/81640, Fax 05332/81640-40, e-mail: *pollhammer@netway.at*

3. Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung: CPV Nummer: 74230000, 74262000, 74231700, 74142310, Einreichplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Förderungsabwicklung, Leistungen nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz – BauKG, BGBl I Nr. 37/1999 in der Fassung BGBl I Nr. 85/1999.

4. Leistungserbringung: Brandenburg in Tirol.

5. Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand: Berufsvorbehalt für Zivilingenieure bzw. Ingenieurkonsulenten für Bauwesen (Fachrichtung Wasserbau/Siedlungswasserbau) und für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, sowie Technische Büros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft und einschlägig planende Baumeister.

EWR Staatsangehörige, die grenzüberschreitend tätig sind, haben die Voraussetzung gemäß § 1, Abs. 3 der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung BGBl. Nr. 695/1995 zu erfüllen.

6. Fristen für die Leistungserbringung:

Beginn: März 2002; **Ende:** Dezember 2009.

7. Unterteilung in Lose: Nein.

8. Alternativangebote: Ja. Einschränkung siehe Ausschreibungsunterlagen.

9. Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bei: siehe Z. 2.

Kosten (inkl. 20% Ust.): S 800,- (€ 58,14).

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt auf schriftliche Anforderung und Vorauszahlung des Entgeltes für die Unterlagen, zuzüglich Versandkosten in Höhe von S 200,- (€ 14,53).

Zahlungsweise: bar, Banküberweisung.

Empfänger: Ing. Büro Pollhammer, Konto Nr. 41483, BLZ 36269.

Geldinstitut: RAIKA Langkampfen.

10. Schlusstermin für Angebotseingang: 15. Jänner 2002, 10 Uhr.

11. Angebotseröffnung:

zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Tag, Stunde, Ort: 15. Jänner 2002, 10.15 Uhr.

Anschrift: siehe Z. 1.

12. Bindefrist: 15. April 2002, 24 Uhr.

13. Rechtsform der Bietergemeinschaften: Bietergemeinschaften haben die Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfall die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen.

14. Mindestbedingungen: Nachweis einer aufrechten Befugnis oder entsprechenden Gewerbeberechtigung;

Erklärung des Bieters betreffend Zuverlässigkeit, das Nichtzutreffen eines laufenden oder abgeschlossenen Insolvenzverfahrens sowie straf- und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit;

Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt und die letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmers;

Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherungsdeckung.

15. Zuschlagskriterien: gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Brandenburg, 15. November 2001

Für die Gemeinde Brandenburg: *Bgm. Albert Ender*

Nr. 1134 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6031-58/110-2001

OFFENES VERFAHREN
Estriche und Bodenbeläge Kunststoff
für die Chirurgischen Univ.-Kliniken,
Sanierung Nordstationen CH 10–CH 6,
im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab 27. November 2001 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von S 380,- (€ 27,61) bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung anzuführen.“

Die Angebote müssen bis spätestens 19. Dezember 2001, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 14. November 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1135 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN
gemäß ÖNORM A 2050

Erneuerung der Funkanlage im Perjentunnel

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Betreff: S 16 Arlberg Schnellstraße – Perjentunnel, Erneuerung der Funkanlage.

- Errichtung einer neuen Funkanlage für alle notwendigen Dienste;
- Einbindung der bestehenden Funkanlagen Gendarmerie sowie der Anbindungen von der Betriebszentrale St. Jakob und der Tunnelanlage Pians/Quadratsch;
- Demontage der bestehenden Funkanlage.

Die Durchführung erfolgt in einer Bauphase, während einer Totalsperre parallel mit anderen Sanierungsvorhaben im Perjentunnel.

Leistungsfrist: Vorbereitende Arbeiten (außerhalb Totalsperre) ab Juni 2002; Montagen und Inbetriebnahme vom 30. September bis 29. November 2002.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von S 1.700,- (€ 123,54) behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 11. Dezember 2001 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich S 500,- (€ 36,34) Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 18. Dezember 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert

unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet um 11 Uhr im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 12. November 2001

Der Vorstand: Fink

Nr. 1136 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN
gemäß ÖNORM A 2050

Erneuerung der Durchfahrtsbeleuchtung,
der Fluchtwegbeleuchtung und Errichtung
einer USV-Anlage im Perjentunnel

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Betreff: S 16 Arlberg Schnellstraße – Perjentunnel, Erneuerung der Durchfahrtsbeleuchtung, der Fluchtwegbeleuchtung und Errichtung einer USV-Anlage.

- Errichtung einer neuen Durchfahrtsbeleuchtungsanlage, bestehend aus Leuchten und Verkabelung sowie der zugehörigen Notbeleuchtung;
- Errichtung einer Nischenbeleuchtung sowie einer Fluchtwegorientierungsbeleuchtung im Tunnelfahrraum;
- Adaption der bestehenden Verteiler für die Anschaltung der neuen Beleuchtung;
- Errichtung einer USV-Anlage im BG Ost;
- Demontage der bestehenden Durchfahrtsbeleuchtungsanlage inkl. Versorgungskabel.

Die Durchführung erfolgt in einer Bauphase, während einer Totalsperre parallel mit anderen Sanierungsvorhaben im Perjentunnel.

Leistungsfrist: Vorbereitende Arbeiten (außerhalb Totalsperre) ab Juni 2002; Montagen und Inbetriebnahme vom 30. September bis 29. November 2002.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von S 1.700,- (€ 123,54) behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 11. Dezember 2001 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich S 500,- (€ 36,34) Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 18. Dezember 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 12. November 2001

Der Vorstand: Fink

Nr. 1137 • Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule,

Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Gebäudeabbrucharbeiten/Rodung

Bauvorhaben: Neubau Hotelfachschule/Fachhochschule Tourismus, Villa Blanka Innsbruck, Weiherburggasse 8, 6020 Innsbruck.

Größenordnung des Bauvorhabens: ca. 9.000 m³ Abbrucharbeiten.

Ausführungszeit: Baubeginn: 15. Jänner 2002,

Fertigstellung: 15. Februar 2002.

Anbotsunterlagen: Diese können ab 23. November 2001 beim Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule (Wirtschaftskammer Tirol), Meinhardstraße 14, Zimmer 127, 1. Stock, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/5310-1217, angefordert werden.

Anbotsabgabe: Montag, den 17. Dezember 2001, 10 Uhr, beim Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule (Wirtschaftskammer Tirol), Meinhardstraße 14, Zimmer 127, 1. Stock, 6020 Innsbruck, im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Abbrucharbeiten“. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Anbotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 12. November 2001

Nr. 1138 • TIVELOP – TILAK Project-Development

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Dienstleistung von Architekten für die

Errichtung des „Competence Centrus“ in Hall i. T.

Gegenstand der Ausschreibung: Dienstleistung der Architekten (einschließlich Planungskoordination und Dokumentation) für die Errichtung eines Kompetenzzentrums für medizinische Forschung und Lehre sowie Informationstechnologie samt angeschlossenen Forschungslaboren.

Bruttogeschoßfläche des Neubaus: ca. 50.000 m².

Ausführungszeitraum: 1. Baustufe 2002/2003.

Die Ausschreibungsbedingungen können ab sofort bei der TIVELOP GmbH/Sekretariat, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, (Frau Speiser, Tel. ++43/(0)512/504-5400, Fax ++43/(0)512/504-675400, E-mail: office.tivelop@tirlak.at) gegen Einzahlung einer Schutzgebühr von € 70,- bezogen werden (Konto der TIVELOP GmbH Innsbruck, Nr. 01300006135 bei der Tiroler Sparkasse).

Die Anbotsunterlagen müssen bis spätestens 13. Dezember 2001, 17 Uhr, im Sekretariat der TIVELOP GmbH, Maximilianstraße 35/4, 6020 Innsbruck, eingelangt sein. Allfällige Postwege sind zu berücksichtigen/einzurechnen.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 16. November 2001

Für die TIVELOP GmbH:

Geschäftsführer Ing. Mag. B. Pöll

Nr. 1139 • TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises

Tief- und Rohrbauarbeiten für die Erdgasflächenversorgung Tirol, Jahresumfang 2002

Ausschreibende Stelle: TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Salurner Straße 15, A-6010 Innsbruck, Tel. 0512/581084-28.

Umfang der zu erbringenden Leistungen: Die Tief- und Rohrbauarbeiten für die Neuerrichtung und Erweiterung von Erdgasversorgungsnetzen in ca. 70 Gemeinden Tirols (ca. 65 km Grabenlänge und ca. 1.000 Stück Hausanschlüsse [CPV-Nr. 45231221-0]), wobei die Vergabe in einzelnen bzw. mehreren Losen möglich ist.

Bietergemeinschaften haben die Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfall die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen.

Die Eignung ist nachzuweisen.

Kriterien für die Auftragserteilung: Wirtschaftlich günstigstes (bestes) Angebot nach den folgenden Kriterien: Preis, Qualität, technischer Wert, Fristen.

Teilnahmeanträge mit Qualifikationsnachweis und Referenzen sind bis spätestens 10. Dezember 2001, 16 Uhr, in der Posteingangsstelle der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Salurner Straße 15, 6010 Innsbruck, abzugeben.

Innsbruck, 13. November 2001

Nr. 1140 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Lieferung, Montage und Inbetriebsetzung einer 110 kV-SF6 Freiluftschaltanlage im UW Kundl

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0043/(0)512/506-2415.

Bewerbungsunterlagen: kostenlos, ausschließlich schriftlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Fax 0043/(0)512/506-2677, E-mail: ausschreibung@tiwag.at

Abgabe der Bewerbungen: spätestens Freitag, den 14. Dezember 2001, bei oben angeführter Adresse.

Innsbruck, 12. November 2001

Nr. 1141 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises

Einführung eines Systemmanagements

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Gegenstand: Für die Einführung eines Systemmanagements für die Überwachung von ca. 60 Servern und Systemen auf Basis der Betriebssysteme WinNT 4.0, Win2000, IBM AIX, Linux SuSE, Sun Solaris und die Überwachung von ca. 150 Netzwerkkomponenten (FORE Systems, Cabletron, Cisco) wird ein Partner für die

- Lieferung (Teil I),
- Implementierung (Teil II) und
- Wartung (Teil III)

einer den Anforderungen entsprechenden Software gesucht.

Ausführungsort: Innsbruck.

Ausführungsfrist: stufenweise, beginnend mit Jänner 2002.

Die Bewerbungsunterlagen können kostenlos per E-mail unter ausschreibung@tiwag.at angefordert werden. Bewerbungen sind für die Gesamtleistung und für einzelne Teile zulässig.

Abgabe der Bewerbungen: ausschließlich per E-mail bis spätestens einlangend Freitag, den 30. November 2001, 12 Uhr, an martin.wiederin@tiwag.at

Auswahlkriterien: siehe Bewerbungsunterlagen.

Innsbruck, 16. November 2001

Nr. 1142 • Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol

VEREINSAUFLÖSUNGEN

Gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, in der derzeit geltenden Fassung, sind die nachstehend angeführten Vereine von der Sicherheitsdirektion für Tirol rechtswirksam aufgelöst worden:

„Verein zur Förderung der Teilzeitbeschäftigung im Bundesland Tirol“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„1. Tiroler Handwerkerling – Verein zur Förderung des Handwerkes“, mit dem Sitz in Innsbruck.

Innsbruck, 8. November 2001

Für den Sicherheitsdirektor: Kreutner

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 454/01 a-3

Auf Antrag der Raiffeisen Bank Kitzbühel, reg. Gen. m. b. H., Vorderstadt 3a, 6370 Kitzbühel, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen Bank Kitzbühel, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.330.096, Kontroll-Nr. 8637, lautend auf Überbringer, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

12. November 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 456/01 w-2

Auf Antrag der Sparkasse Imst, Sparkassenplatz 1, 6460 Imst, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Imst, ausgegeben von der Zweigstelle Längenfeld, mit der Konto-Nr. 0910-017540, lautend auf Jakob Kuen, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

7. November 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 455/01 y-3

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Silz-Haiming und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Tiroler Straße 78, 6424 Silz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Silz-Haiming und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.068.381, Kontroll-Nr. 0626211, lautend auf Blandine, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

13. November 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 457/01 t-2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Fügen, 6263 Fügen, Haus Nr. 74, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Zweigstelle Fügen, mit der Konto-Nr. 0210-109542, lautend auf Alois Kogler, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

7. November 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 460/01 b-2*

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt z w e i Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: EKK-Bon Nr. 218 806 345 der Hypo Tirol Bank AG, lautend auf EKK, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

8. November 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 461/01 f-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Wildschönau, reg. Gen. m. b. H., 6311 Oberau Nr. 314, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt s e c h s Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Wildschönau, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.161.020, Kontroll-Nr. 859422, lautend auf Barbara Lanner, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

8. November 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 462/01 b, 58 T 463/01 z-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratene Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt s e c h s Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparbücher der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, jeweils ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Reutte,

a) Sparbuch mit der Nr. 836-166035, lautend auf „Überbringer“, mit Losungswort,

b) Sparbuch mit der Nr. 836-166043, lautend auf „Überbringer“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

12. November 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 464/01 x-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., Zweigniederlassung Jungholz, 6691 Jungholz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt z w e i Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Zweigniederlassung Jungholz, mit der Konto-Nr. 607.531, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

12. November 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 465/01 v-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt z w e i Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Hinterlegungsschein der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Kufstein, mit der Nr. 0229, lautend auf „Certificate of Deposit Nr. 334-623084“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

12. November 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 466/01 s-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem

Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Erlerstraße, mit der Nr. 226428, lautend auf „200-186788“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
12. November 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 469/01 g, 58 T 470/01 d-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Wildschönau, reg. Gen. m. b. H., 6311 Oberau Nr. 314, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparbücher der Raiffeisenkasse Wildschönau, reg. Gen. m. b. H.,

a) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.240.857, Kontroll-Nr. 500351, lautend auf Friedrich, mit Losungswort,

b) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.257.125, Kontroll-Nr. 682648, lautend auf Friedrich, mit Losungswort,

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
12. November 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 471/01 a-2

Auf Antrag der Raiffeisen Bank Kitzbühel, reg. Gen. m. b. H., Vorderstadt 3a, 6370 Kitzbühel, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapier-Kassabon der Raiffeisen Bank Kitzbühel, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 61.050.340, Kontroll-Nr. 136459, lautend auf EKG 7034, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
12. November 2001

EINBERUFUNG DER VERLASSENSCHAFTSGLÄUBIGER

3 A 114/01 b

Herr Helmuth Troger, geb. am 20. April 1957, Elektriker, wohnhaft in 6130 Schwaz, Swarovskistraße 38, Top 30, früher 6130 Pill, Gruberweg 10, ist am 30. Mai 2001 in Innsbruck gestorben.

Alle, die an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis 7. Jänner 2002 bei diesem Gericht, Zimmer Nr. 1.03, mündlich oder spätestens an diesem Tag schriftlich anzumelden und nachzuweisen. Sonst wird den nicht durch ein Pfandrecht gesicherten Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 3
13. November 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 106/01 p

Am 19. Dezember 2001, um 11.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

Grundbuch 81111 Hötting, EZL. 2736, BLNr. 5 und 7.

Bezeichnung der Liegenschaften:

1.) Wohnung Top 3 im EG, 6020 Innsbruck, Mittenwaldweg 31 (41/949-Anteile BLNr. 5), Wohnnutzfläche 29 m², Gartenanteil mit Terrasse 47,02 m², Tiefgarageneinstellplatz und Kellerabteil (je Nr. 3);

2.) Wohnung Top 5 im EG, 6020 Innsbruck, Mittenwaldweg 31 (73/949-Anteile BLNr. 7), Wohnnutzfläche 36,67 m², Gartenanteil mit Terrasse 53,78 m², Kellerabteil sowie sechs Tiefgarageneinstellplätze (Nr. 1, 2, 8, 10, 11 und 12).

Ohne Anrechnung auf das Meistbot sind zu übernehmen: jeweils Dienstbarkeit CLNr. 1.

Zu den Liegenschaften gehört folgendes Zubehör: jeweils ein Küchenblock im Wert von S 5.000,-.

Schätzwert zu 1.):	S 961.000,-
Geringstes Gebot:	S 480.500,-
Vadium:	S 96.100,-
Schätzwert zu 2.):	S 1.744.000,-
Geringstes Gebot:	S 872.000,-
Vadium:	S 174.400,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20
8. November 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 105/01 g

Am 19. Dezember 2001, von 8.30 bis 10.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

Grundbuch 81113 Innsbruck, EZL. 481 (Gst. Nr. 157), BLNr. 3, 4, 5, 6, 7, 10, 28, 29.

Bezeichnung der Liegenschaften:

- 1.) Geschäftslokal 1A (99/1514-Anteile BLNr. 3), 6020 Innsbruck, Innstraße 51, EG, Nutzfläche 90,40 m².
- 2.) Geschäftslokal 2A (48/1514-Anteile BLNr. 4), 6020 Innsbruck, Innstraße 51, EG, Nutzfläche 43,60 m².
- 3.) Drei-Zimmer-Wohnung 4A (57/1514-Anteile BLNr. 5), 6020 Innsbruck, Innstraße 51, 1. OG im Haupthaus, Nutzfläche 60,50 m².
- 4.) Vier-Zimmer-Wohnung 5A (77/1514-Anteile BLNr. 6), 6020 Innsbruck, Innstraße 51, 1. OG im Haupthaus, Nutzfläche 81,20 m².
- 5.) Drei-Zimmer-Wohnung 6A (53/1514-Anteile BLNr. 7), 6020 Innsbruck, Innstraße 51, 2. OG im Haupthaus, Nutzfläche 56,20 m².
- 6.) Drei-Zimmer-Wohnung 9A (57/1514-Anteile BLNr. 10), 6020 Innsbruck, Innstraße 51, 3. OG im Haupthaus, Nutzfläche 59,60 m².
- 7.) Maisonettenwohnung Top 15 (124/1514-Anteile BLNr. 28), 6020 Innsbruck, Innstraße 51, Atelierhaus EG 33,53 m², Wohnnutzfläche (auf drei Ebenen) 99,85 m², Terrasse im Dachgeschoß 10,82 m², Gartenfläche ca. 125 m², Autoabstellplatz 12,50 m².
- 8.) Maisonettenwohnung Top 16 (130/1514-Anteile BLNr. 29), 6020 Innsbruck, Innstraße 51, Atelierhaus EG 25,32 m², Wohnnutzfläche (auf drei Ebenen) 103,25 m², Balkone 8,97 m², Terrasse im Dachgeschoß 18,93 m², Gartenfläche ca. 125 m², Autoabstellplatz 12,50 m².

Ohne Anrechnung auf das Meistbot sind zu übernehmen: Dienstbarkeit CLNr. 1 (für alle acht Einheiten).

Zu den Liegenschaften gehört kein Zubehör.

Schätzwert zu 1.):	S 1,293.000,-
Geringstes Gebot:	S 646.500,-
Vadium:	S 129.300,-
Schätzwert zu 2.):	S 545.000,-
Geringstes Gebot:	S 272.500,-
Vadium:	S 54.500,-
Schätzwert zu 3.):	S 1,232.000,-
Geringstes Gebot:	S 616.000,-
Vadium:	S 123.200,-
Schätzwert zu 4.):	S 1,510.000,-
Geringstes Gebot:	S 755.000,-
Vadium:	S 151.000,-
Schätzwert zu 5.):	S 1,145.000,-
Geringstes Gebot:	S 572.500,-
Vadium:	S 114.500,-
Schätzwert zu 6.):	S 1,212.000,-
Geringstes Gebot:	S 606.000,-
Vadium:	S 121.200,-
Schätzwert zu 7.):	S 2,907.000,-
Geringstes Gebot:	S 1,453.500,-
Vadium:	S 290.700,-
Schätzwert zu 8.):	S 3,012.000,-
Geringstes Gebot:	S 1,506.000,-
Vadium:	S 301.200,-

- Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen. Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungssedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20
8. November 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 115/01 b

Am 19. Dezember 2001, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 81111 Hötting, EZL. 1530 (231/5886-Anteile, BLNr. 29).

Bezeichnung der Liegenschaft: Sechs-Zimmer-Wohnung Top W 31 im 7. OG in 6020 Innsbruck, Höhenstraße 5, Wohnnutzfläche 207,69 m², mit zwei Terrassen (gesamt 62,71 m²) und zwei Autoeinstellplätzen AE 52 und AE 53.

Ohne Anrechnung auf das Meistbot sind zu übernehmen: Dienstbarkeiten und Reallasten CLNr. 1–3.

Zur Liegenschaft gehört folgendes Zubehör: Garderobe, Wandein- und -verbauten im Wohn-Essraum und Herrenzimmer laut Gutachten Punkt 6.3 Seiten 9 und 10 im Gesamtwert von S 96.000,-.

Schätzwert:	S 5,914.000,-
Geringstes Gebot:	S 2,957.000,-
Vadium:	S 591.400,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungssedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

8. November 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 126/01 w

Am 19. Dezember 2001, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 81111 Hötting, EZL. 3116 (Gst. Nr. 2712/4).

Bezeichnung der Liegenschaft: Wohnhaus mit Büro und Tiefgarage in 6020 Innsbruck, Klammstraße 52a, Grundstücksfläche 800 m², verbaute Fläche 630,49 m², 1997/98 auf drei Ebenen errichtetes Gebäude, diverse bauliche und rechtliche Mängel (Benutzungsbewilligung, Forstweg, ...).

Zur Liegenschaft gehört folgendes Zubehör: Kücheneinrichtung im Wert von S 280.000,-.

Schätzwert:	S 9,432.000,-
Geringstes Gebot:	S 4,716.000,-
Vadium:	S 943.200,-

- Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungssedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

8. November 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

E 1975/01 x-10

Am 20. Dezember 2001, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. 104, die Zwangsversteigerung des 1/5-Anteiles an folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 85020 Lienz, EZL. 1980.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gp. 766/23 im Ausmaß von 207 m², mit darauf errichteter PKW-Garage, 9900 Lienz, Alpenrauteweg.

Schätzwert: S 149.736,-
 Geringstes Gebot: S 74.868,-
 Vadium: S 14.973,60

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstherrn in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Lienz, Abt. 3
 12. November 2001

MITTEILUNGEN

Die Grünen – die Grüne Alternative Tirol
ÜBERPRÜFUNGSBERICHT

gemäß § 5 des Landesgesetzes vom 24. November 1994 über die Förderung der politischen Parteien in Tirol (Tiroler Parteienförderungsgesetz) der politischen Partei „Die Grünen – die Grüne Alternative Tirol“, Innsbruck, für das Jahr 2000.

Bestätigungsmerk: Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung aufgrund der vorgelegten Bücher und Schriften sowie der mir erteilten Aufklärungen und Nachweise bestätige ich für das Jahr 2000 die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit aller Aufzeichnungen und Unterlagen über die widmungsgemäße Verwendung der gemäß § 2 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes zugeflossenen Mittel der allgemeinen Parteienförderung.

Innsbruck, 13. November 2001

Mag. Werner Tschapeller
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Alpiner Schlittenhunde-Sportclub Tirol“, mit dem Sitz am Wohnort des jeweiligen Obmannes, hat in seiner Generalversammlung vom 13. Oktober 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Ebbs, 12. November 2001

Der Präsident: Dipl.-Ing. Dr. Rolf Widerhofer

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Rettet das Miederer Schwimmbad“, mit dem Sitz am Wohnort des jeweiligen Obmannes, hat in seiner Generalversammlung vom 15. Oktober 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Mieders, 12. November 2001

Der Obmann: Karl Hörmann

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 00Z020021 K DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
 Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
 Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
 Innsbruck, Neues Landhaus,
 Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
 Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
 Internet: www.tirol.gvat/botefuertiro
Druck: Eigendruck